

**Vorlage Nr. 19/138-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 11. Mai 2016**

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in der haushaltslosen Zeit –Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2016 - 2021

A. Problem

Bereits in 2014 und 2015 wurden Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bewilligt, die aufgrund der teilweise bis zu 3,5 jährigen Laufzeit von Ausbildungsverträgen erhebliche Mittelbindungen für die folgenden Haushaltsjahre mit sich bringen. Zur Verfügung gestellt wurden bislang für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 4 Mio. Euro.

Während der haushaltslosen Zeit (seit September 2015) muss jeweils ein Beschluss des Senats, der Deputation und eine Befassung des HAFA erfolgen, um die notwendigen Haushaltssmittel nicht nur für das laufende Haushalt Jahr sondern auch für die Folgejahre abzusichern.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, eine entsprechende Beschlussfassung zur Sicherstellung der notwendigen Haushaltssmittel vorzunehmen. Der Senat wurde in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 befasst, da die Maßnahme zukünftige Haushalte belastet.

B. Lösung

Über die bereits erfolgte Umsetzung der Ausbildungsgarantie ab dem Jahr 2014 und die nun vorgelegte Planung für Maßnahmbeginne im Jahr 2016 wird in der Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 3. Mai 2016 ausführlich berichtet (Anlage).

Auf die Gesamtsumme von 9.325.582 Euro bezieht sich der zu fassende Beschluss der Bereitstellung der Haushaltssmittel.

Eine Fortführung der Planungen mit neuen Ausbildungsbeginnen ab dem Jahr 2017 für die nachfolgenden Haushaltsjahre wird hier nicht dargestellt. Würden diese entsprechend der vorliegenden Planungen durchgeführt, ergeben sich weitere Finanzbedarfe, die erstmalig in 2017 zur einer Belastung des Haushalts führen würden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 9.325.582 Euro ist für die oben aufgeführten Maßnahmen geplant, die in 2016 beginnen sollen. Ein Überblick über alle geplanten Maßnahmen nebst kalkulierten Kosten findet sich in der „Anlage 2 Übersicht

über bereits begonnen und noch in 2016 beginnende Maßnahmen der ABG“ zur Senatsvorlage für die Sitzung am 3. Mai 2016.

Zur Umsetzung der Maßnahmen der Ausbildungsgarantie wird erstmalig Personal eingeplant, das aus den Programmmitteln finanziert werden soll, hierfür sind 3 Vollzeitstellen eingeplant, die befristet für eine Laufzeit von 4 Jahren eingestellt werden sollen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 827.589 Euro erforderlich.

Da für diese neuen Maßnahmen bislang keine Haushaltsmittel beantragt und bereitgestellt wurden, müssen entsprechend Mittel für die einzelnen Haushaltjahre bereitgestellt werden.

Dies ist vor der Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit den Haushaltsvorentwürfen notwendig, um für die die Ausbildungen durchzuführenden Träger Planungssicherheit herzustellen.

Die vorgeschlagenen Vorhaben richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Eine Planung der zu erreichenden Zielzahlen bezogen auf Männer und Frauen bzw. bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist erst vorzunehmen, wenn durch die Arbeit der Jugendberufsagentur die jungen Menschen bekannt sind, die von der Ausbildungsgarantie erreicht werden sollen. Im Rahmen der Beratungen wird darauf hingewirkt, dass für die die Berufswahl ein breites Spektrum an Berufen vorgestellt wird, um so insbesondere junge Frauen über die klassischen Frauenberufe hinaus eine Orientierung zu ermöglichen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Soziales und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der ZGF ist erfolgt.

F. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und gibt im Unterfonds C1 des BAP die benötigten Landesmittel entsprechend der oben ausgeführten Jahresbedarfe für die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie inclusive der Umsetzungskosten frei.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, über die Senatorin für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zur Freigabe von Mitteln für das Jahr 2016 in Höhe von 1.178.391 Euro zu befassen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen den Haushaltshalts- und Finanzausschuss zum Eingehen einer Verpflichtung i.H.v. 8.147.191 Euro (davon 7.376.670 Euro Fördermittel und 770.521 Euro Personalmittel) zu befassen. Die Abdeckung dieser VE erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge i.H.v. 3.351.713 Euro im Jahr 2017, 2.829.243 Euro im Jahr 2018, 1.655.143 Euro im Jahr

2019 und 311.092 Euro im Jahr 2020.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 3. Mai 2016: Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in der haushaltslosen Zeit – Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2016 - 2021

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 29. April 2016

Dr. Anna Reiners

Tel. 97922

**Korrekturfassung
Vorlage
für die Sitzung des Senats am 3. Mai 2016**

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in der haushaltslosen Zeit - Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2016 - 2020

A. Problem

Die Ausbildungsgarantie ist ein Kernbereich der Senatsstrategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen, denen der Zugang über Qualifizierung und Ausbildung zum Arbeitsmarkt eröffnet werden soll.

Bereits in 2014 wurde mit ersten Maßnahmen der Umsetzung begonnen, in 2015 wurde aufgrund der in vier Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmenvorschläge die Ausbildungsgarantie fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund der am 10. September 2015 erlassenen Haushaltssperre wurde in 2015 noch zweimal der Senat befasst.

Am 30.9.2015 wurde für die in 2015 beginnenden Maßnahmen der Ausbildungsgarantie eine Ausnahme von der Haushaltssperre erreicht, so dass die in 2015 beginnenden 45 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze (Landes-BaE) eingerichtet werden konnten. Weiterhin wurde am 3. November 2015 der Senat erneut befasst, um Flankierungsprojekte zur Ausbildungsgarantie, die zum 1.1.2016 gefördert werden sollten, abzusichern. Die Befassung im HAFA erfolgte am 4. Dezember 2015.

Mit dieser Vorlage wird der Senat gebeten, der Einleitung der finanziellen Absicherung der Ausbildungsgarantie für Maßnahmen zuzustimmen, deren Beginndatum im Jahr 2016 liegt.

Die Maßnahme belastet zukünftige Haushalte. Aus diesem Grund wird der Senat gem. Nr. 28 des Senatsbeschlusses vom 29.09.2015 für die „Aufstellung der Haushalte 2016/2017 sowie der Planung 2018-2020 um Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 8.147.191 zu Lasten folgender Haushaltsjahre 2017 (3.351.713 €), 2018 (2.829.243 €), 2019 (1.655.143 €) und 2020 (311.092 Euro) gebeten.

Weiterhin wird eine Mittelinanspruchnahme in Höhe von 1.178.391 Euro für das Jahr 2016 auf der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 Ausbildungsgarantie notwendig.

Es handelt sich um die Fortführung eines bereits begonnenen Programms und um eine Weitergewährung von entsprechenden Programmmitteln im bisherigen Umfang.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird ihrer Sitzung am 11. Mai und gebeten, im Anschluss den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

B. Lösung:

Die Befassung des Senats in der haushaltslosen Zeit wird notwendig, da die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie zum Sommer 2016 vorgenommen werden soll und hieraus folgend zudem eine Vorbelastung zukünftiger Haushalte erfolgt soll. Es werden zusätzliche schulische Ausbildungsklassen eingerichtet, hierunter zwei Klassen im Bereich Pflegehilfe mit Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Bremen und Bremerhaven) sowie zwei Klassen im Bereich Sozial-pädagogische Assistenz. Zudem soll eine Fortsetzung der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) in 5 weiteren Berufen und Klassen erfolgen, hier wird die schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres vorgenommen.

Diese Maßnahmen beginnen am 1.8.2016, zuvor müssen entsprechende Beantragungen, Prüfungen und Bewilligungen sowie die TeilnehmerInnenakquise nach Möglichkeit noch vor den Schulfesten erfolgen.

Im Folgenden wird dezidiert über die bereits umgesetzten Maßnahmen und für das Jahr 2016 geplante Maßnahmen berichtet.

In der Anlage 1 zur Senatsvorlage findet sich ein Gesamtüberblick über die notwendige Mittelbindung („Mittelbedarfe 2014 bis 2021 ABG inclusive Programmumsetzungskosten/drei Personalstellen vom 1.9.2016 bis 30.8.2020“) sowie in der Anlage 2 („Übersicht über bereits begonnen und noch in 2016 beginnenden Maßnahmen der ABG“) eine Aufstellung der Maßnahmen in Bezug auf die vier thematischen Arbeitsgruppen, in denen die Maßnahmeplanung vorbereitet wurde.

I. Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2015:

- In Jahr 2015 wurde erstmals mit der Umsetzung der Bremer Berufsqualifizierung, die die Umgestaltung der berufsvorbereitenden schulischen Maßnahmen des Übergangssystems zu einem ersten schulisch abgebildetem Ausbildungsjahr beinhaltet, begonnen. Es werden 5 Berufe ausgewählt. Hierfür erhält die Bildungssenatorin insgesamt 725.000 Euro für das Schuljahr 2015/2016 als einmalige Anschubfinanzierung. Es sollten 120 Plätze geschaffen von denen circa 80 Plätze besetzt worden sind.
- Es wurden 45 schulische Ausbildungsplätze im Gesundheitssektor eingerichtet, die Förderung umfasst jeweils eine Schulkasse zur Qualifizierung in der Altenpflegehilfe und eine Schulkasse in Bereich der Sozial-Pädagogischen Assistenz mit Kosten von insgesamt rund 399.000 Euro.
- Erstmals wurde 2015 unter Beteiligung der Bedarfsermittlung junger Menschen mit Hilfe der Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven ein Angebot von außerbetrieblicher Ausbildung gemacht, für 43 zur Zeit in Ausbildung befindliche Personen wurde ein Budget von insgesamt 2,325 Mio. Euro bereitgestellt. Die Finanzierung folgt den Kostensätzen, die die Agentur für Arbeit bei außerbetrieblicher Ausbildung erkennt und erstattet.
- Mit Beginndatum in 2016 wurde als Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens ein Träger aus Bremerhaven ausgewählt, der ein Modell zu einer zeitlich verlängerten Ausbildung (bis zu 4 Jahren) entwickelt und in zwei Durchgängen erprobt. Hiermit werden 40 Auszubildende erreicht, die Kosten belaufen sich auf insgesamt 600.000

Euro.

- Im Rahmen der Kleinen Betriebsprogramme und der Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke wurden für 2014 und 2015 beginnende Ausbildungsverhältnisse insgesamt 343.000 Euro bereitgestellt. Damit werden 86 Auszubildende erreicht.
- Weiterhin erfolgt in 2015 und 2016 eine Förderung sogenannter Flankierungsprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,4 Mio. Euro, damit werden 6 Projekte gefördert, die Berufsorientierung und Abbruchvermeidung (z.B. Bleib dran) zum Ziel haben.
- Weitere Landesmittel wurden für Qualifizierung in Kurzarbeit und Existenzgründungsberatung verpflichtet (insgesamt 423.000 Euro).

Es lässt sich festhalten, dass die Ausbildungsgarantie in 2015 mit einigen Ausnahmen wie geplant angelaufen ist.

Die Mittelbindung, die aus den Beginndaten 2015 entstanden ist, verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre *:

Tabelle 1: Bereits vorgenommene Mittelbindung aus 2015

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
ABG Maßnahmen	1.556.663	2.518.054	975.609	706.859	286.668	112.142	62.312	6.218.307
Schulsozialarbeit	2.800.000							
Gesamt	4.356.663	2.518.054	976.609	706.859	286.668	112.142	62.312	9.018.307

* Eine dezidierte Aufstellung findet sich auf Blatt 1 der Anlage 2 unter "A. Verpflichtungen, die durch Beginndaten in 2015 in den Jahren 2015 bis 2021 entstanden sind".

** Inclusive der Ausgaben für Schulsozialarbeit in Höhe von 2.800.000 Mio. Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2014 wurden 1,15 Mio. Euro für die Schulsozialarbeit bereitgestellt, damit insgesamt 3,95 Mio. Euro.

II. Geplante Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2016 zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie:

Der obigen Systematik folgend werden die Planungsstände das Jahr 2016 betreffend nachfolgend erläutert.

- Im Jahr 2016 ist die Fortsetzung der Bremer Berufsqualifizierung (BQ) geplant, weitere 5 Klassen in verschiedenen Berufen sollen umgestaltet werden. Damit können bis zu 120 Personen erreicht werden. Nach der erfolgten Anschubfinanzierung in 2015 sollen für das Schuljahr 2016/2017 Mittel für sozial-pädagogische Begleitung in Höhe von 178.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Gesundheits- und Pflegeberufe:
Es war für 2016 eine Ausweitung des Angebots an schulischen Ausbildungsplätzen im Gesundheits- und Pflegebereich vorgesehen. Hierzu gehörten auch schulische Angebote für 40 Personen im Bereich der dreijährigen Altenpflegeausbil-

dung. Diese Plätze werden nicht benötigt, da durch Senatsbeschluss eine Ausweitung der schulischen Altenpflegeausbildungsplätze erfolgt ist. Die eingeplanten Mittel wurden gestrichen.

Eine neue Planung wird zur Zeit für einen Vorbereitungskurs im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege vorgenommen, hierbei geht es darum, für bestimmte Zielgruppen über den Vorbereitungskurs den Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen.

Eine Qualifizierung im Bereich der Altenpflegehilfe mit Erreichung des Schulabschlusses ist ab August 2016 einmal in Bremen und einmal in Bremerhaven geplant (50 Personen). Weiterhin soll ein Angebot an schulischen Plätzen im Bereich Sozial-Pädagogische Assistenz (zwei Klassen, insgesamt 50 Personen) eingerichtet werden. Der Planungsstand umfasst Mittel in Höhe von 1.011.493 Euro.

- Die Angebote einer außerbetrieblichen Ausbildung betreffen nach aktuellem Planungsstand drei Zielgruppen:
 - (1) Zum einen diejenigen Personen, die nach Durchlaufen des ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahres nicht erfolgreich in eine duale Ausbildung in einen Betrieb einmünden können. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie wurde einkalkuliert, dass für circa 30% der TeilnehmerInnen aus der BQ 2015/2016 eine Weiterfinanzierung der Ausbildung bei einem außerbetrieblichen Träger ermöglicht wird. Da 80 Personen ein BQ begonnen haben, wurden ab Herbst 2016 für 25 Personen entsprechende Mittel eingeplant.
 - (2) Weiterhin soll das Angebot für ausbildungsgesuignete junge Menschen, denen keine Förderung der Jobcenter oder der Agentur für Arbeit offen steht, erneut gemacht werden. Hier wurde mit 45 Ausbildungsverhältnissen geplant.
 - (3) Neu in die Planung aufgenommen wurde ein Angebot von Ausbildungsplätzen in Kooperation mit der Senatorin für Finanzen, nach momentanem Kenntnisstand könnten – bei Finanzierung der Kosten durch Mittel der Ausbildungsgarantie – bis zu 50 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen geschaffen werden.

Hier entstehen Gesamtkosten in Höhe von 5.958.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2021.

- Das Programm Chance betriebliche Ausbildung, dass mit einem geringen Zuschuss die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes fördert, soll für 50 Personen weitergeführt werden. Eine Neukonzeption für die Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke ist vorgesehen, dafür wurden ebenfalls für 2016 bis 2019 Mittel eingestellt. Diese betragen 1.350.000 Euro.

Die Mittelbindung, die aus den Maßnahmebeginndaten in 2016* und den erstmalig eingerechneten Personalkosten** neu ergeben, verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre *:

Tabelle 2: Neue Mittelbindungen – geplant ab 2016 -

Plandaten	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	davon VE
Depubeschluss	1.178.391	3.351.713	2.829.243	1.655.143	311.092	9.325.582	8.147.191
davon Programm - Mittel	1.121.323	3.144.570	2.622.100	1.448.000	162.000	8.497.993	7.376.670
davon Personalmittel	57.068	207.143	207.143	207.143	149.092	827.589	770.521

* Eine dezidierte Aufstellung findet sich auf Blatt 1 der Anlage unter „B: „ Berechnung der Verpflichtungen die durch Beginndaten in 2016 in den Jahres 2016 bis 2020 entstehen werden“.

** Die Personalkosten sind berechnet vom 1.9.2016 bis 30.8.2020.

Erstmalig wurden ab September 2016 Umsetzungskosten für die Ausbildungsgarantie eingeplant (inhaltliche Weiterentwicklung, Sachbearbeitung: Antragsprüfung, Bewilligung, Abrechnung). Hierfür werden drei Vollzeitstellen, die in der Anlage 1 ausgewiesen werden, benötigt.

Die Stellen sollen befristet vom 1.9.2016 bis 31.8.2020 eingerichtet werden, da aufgrund der im Vorjahr bereits erfolgten Maßnahmewilligungen 6,2 Mio. Euro (Tabelle 1: Seite 3) und der jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie in Höhe von 8,5 Mio. Euro (Tabelle 2: Seite 4) Personal zur Antragsprüfung, Bewertung, Bewilligung und Abrechnung eingesetzt werden muss.

Eine Fortführung der Planungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre (neue Ausbildungsverhältnisse ab 2017) wurde hier nicht dargestellt. Würde dies fortgeführt, ergeben sich weitere Finanzbedarfe, die erstmalig in 2017 zu einer Belastung des Haushalts führen würden.

Auf die Gesamtsumme von 9.325.582 Euro bezieht sich der zu fassende Beschluss der Bereitstellung der Haushaltssmittel.

Um die Fortsetzung der Projekte im Rahmen der Ausbildungsgarantie auch während der haushaltslosen Zeit nicht zu gefährden, ist eine Mittelinanspruchnahme von 1.178.391 Euro im Jahr 2016 (Fördermittel in Höhe von 1.121.323 Euro und Personalmittel in Höhe von 57.068 Euro) erforderlich.

Weiterhin muss das Eingehen einer Verpflichtung für den Zeitraum von 2017-2020 in Höhe von insgesamt 8.147.191 Euro (Fördermittel in Höhe von 7.376.670 Euro und Personalmittel in Höhe von 770.521 Euro) vorgenommen werden.

Hierzu bedarf es der vorherigen Beschlussfassung durch den Senat.

C. Alternativen

Eine Alternative zur Weiterführung der Ausbildungsgarantie sowie der Fortführung der Jugendberufsagenturen kann nicht empfohlen werden.

Die zielgruppenbezogene Arbeit der JBA erfordert ein Maßnahmeportfolio für die jungen Menschen, die nicht in anders finanzierte Angebote insbesondere in betriebliche oder schulische Regelausbildungsplätze vermittelt werden konnten.

Wird das Angebot der Ausbildungsgarantie gestoppt, ist auch die Arbeit der JBA ge-

fährdet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Für die hier vorgestellten Fördervorhaben und deren administrativer Umsetzung ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 9.325.582 Euro, der für die Haushaltjahre 2016 bis 2020 sichergestellt werden muss.

Davon entfallen 8.497.993 Euro auf Kosten für die Fördermaßnahmen für junge Menschen. Insgesamt 827.589 Euro werden für Umsetzungspersonal benötigt. Hiermit werden auch die bereits in 2015 begonnen Fördermaßnahmen, für die rund 6,2 Mio. Euro bewilligt wurden, weiter administriert.

Die Mittel für die neuen Fördervorhaben (konsumtive Mittel) in Höhe von 8.497.993 Euro verteilen sich auf die Haushaltjahre wie folgt:

2016: 1.121.323 Euro
2017: 3.144.570 Euro
2018: 2.622.100 Euro
2019: 1.448.000 Euro
2020: 162.000 Euro

Die Personalmittel (drei Stellen vom 1.9.2016 bis 30.8.2020) in Höhe von 827.589 Euro verteilen sich auf die Haushaltjahre wie folgt:

2016: 57.068 Euro
2017: 207.143 Euro
2018: 207.143 Euro
2019: 207.143 Euro
2020: 149.092 Euro

Die notwendigen Personalmittel, die wie oben dargestellt in den Gesamtkosten enthalten sind, werden im Zuge einer Verrechnung im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamtbudget für die Ausbildungsgarantie, für das bislang eine konsumtive Haushaltsstelle (0305.684 60-0) eingerichtet wurde. Die Finanzierung der Stellen wird im Haushalt Jahr 2016 im Budget Arbeit nachbilligt, die Liquidität im Rahmen der Landesmittel für die Ausbildungsgarantie bereitgestellt

Von den oben dargestellten Mittelbedarfen werden in 2016 insgesamt 1.178.391 Euro im Zuge einer Mittelbereitstellung benötigt (Fördervorhaben 1.121.323 Euro und Personalmittel 57.068 Euro).

Weiterhin muss das Eingehen einer Verpflichtung für den Zeitraum von 2017-2020 in Höhe von insgesamt 8.147.191 Euro (Fördermittel in Höhe von 7.376.670 Euro und Personalmittel in Höhe von 770.521 Euro) vorgenommen werden.

- Hier von entfallen auf Haushaltjahre 2017 3.351.713 Euro (Fördermittel: 3.144.570 Euro und Personalmittel : 207.143 Euro).
- Auf das Haushalt Jahr 2018 entfallen insgesamt 2.829.243 Euro (Fördermittel: 2.622.100 Euro und Personalmittel: 207.143 Euro).
- Auf das Haushalt Jahr 2019 entfallen insgesamt 1.655.143 Euro (Fördermittel: 1.448.000 Euro und Personalmittel: 207.143 Euro)

- Auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen 311.143 Euro (Fördermittel: 162.000 Euro und Personalmittel: 149.092 Euro)

Die Abdeckung der VE in den Jahren 2017 bis 2020 erfolgt im Rahmen der zukünftigen Veranschlagung. Darüber hinaus ist die Aufhebung der Sperre i.H.v. 1.208.823 Euro notwendig.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Zuge der weiteren inhaltlichen Arbeit der Arbeitsgruppen berücksichtigt und konkretisiert. Die hier vorgelegte Senatsvorlage befasst sich mit dem Abstecken des inhaltlichen und finanziellen Rahmens.

Die für die Ausbildungsgarantie ausgesuchten Berufe weisen eine sehr unterschiedliche Beteiligung von Frauen und Männern auf. Die beiden Berufe mit zweijähriger Ausbildung (sozialpädagogische Assistenz und Altenpflegehilfe), in denen hauptsächlich junge Frauen ausgebildet werden, weisen in der Berufsausübung eine hohe Teilzeitquote auf. Bei den bewilligten Landes-BAE sind mehr Männer als Frauen und ein hoher Anteil (mehr als 90%) von dreijährigen Ausbildungsgängen vertreten.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie sowie der Aufbau von Jugendberufsagenturen erfolgen gemäß Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 11. Dezember 2013.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im Anschluss an die Senatsbefassung am 3. Mai 2016 in ihrer Sitzung am 11. Mai 2016 mit einer Vorlage zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie befasst.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach den Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeit wird über regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie über den Fortgang des Vorhabens informiert.

Gegen eine Veröffentlichung im elektronischen Informationsregister nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Einwände. Diesbezügliche datenschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor.

G. Beschlussfassung

1. Der Senat nimmt die Planungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie zur Kenntnis und bittet im weiteren Prozess, die inhaltliche Verknüpfung zur Jugendberufsagentur weiterhin sicherzustellen.
2. Der Senat stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1.178.39123 Euro für das Jahr 2016 zu, davon entfallen 1.121.323 Euro auf Fördermittel und 57.068 Euro auf Personalmittel.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung i.H.v. 8.147.191 Euro (**darunter 7.376.670 Euro Fördermittel und 770.521 Euro Personalmittel**) zu. Die Abdeckung dieser VE erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge i.H.v. 3.351.713 Euro im Jahr 2017, 2.829.243 Euro im Jahr 2018, 1.655.143 Euro im

Jahr 2019 und 311.092 Euro im Jahr 2020 zu.

4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen und entsprechende Sperrenaufhebungen durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage 1:

„Mittelbedarfe 2014 bis 2015 ABG (Beginndaten 2014 bis 2016) inclusive Programmumsetzungskosten

Anlage 2:

„Übersicht über bereits begonnene und noch in 2016 beginnende Maßnahmen der Ausbildungsgarantie“

Anlage 3:

M-Anträge

Anlage 4:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 2015

Anlage 1: Mittelbedarfe 2014 bis 2021 ABG (Beginndaten 2014 bis 2016) inclusive Programmumsetzungskosten

Ausbildungsgarantie - Mittelabflussplanung bis 2021

Stand: 27.4.2016

Beginndaten 2014, 2015 und 2016

Bereits eingegangene Verpflichtung und geplante Verpflichtungen

2014: Auszahlungen, 2015 eingegangene Verpflichtungen und Ausweis Zahlungen in 2014 und 2015	in €							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anschlag (ab 2017 + 1,4 % p.a.)	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.056.000	4.112.784	4.170.362	4.228.747	4.228.747
abzgl. Schulsozialarbeit	1.150.000	2.800.000	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	2.850.000	1.200.000	4.000.000	4.056.000	4.112.784	4.170.362	4.228.747	4.228.747

Mittelabfluss der Maßnahmen 2014/2015 gesamt *

								TN 2015	TN 2016	
davon AG 1: schul. Ausbildung (Ersatz 1. AJ) **	0	301.667	422.333					120	120	
davon AG 2: Gesundheitsberufe***	0	72.632	217.896	108.948				50	50	
davon AG 3: Außerbetriebliche Ausbildung (Landes-BaE) ****	0	192.964	689.829	675.600	594.717	174.526		45	45	
davon AG 4: Ausbildung Plus	0	0	89.077	112.142	112.142	112.142	112.142	40	40	
davon: Förderung Betriebsprogramme	10.000	174.900	128.000	40.000				46	40	
davon: Flankierungsprojekte: 7 Projekte in 2015/5 PP. in 2015	0	814.500	547.919	38.919				120	100	
davon: Andere Förderungen (Quali in Kurzarbeit, Existenzgründung)	97.494	0	423.000					o.A.	o.A.	
Gesamtsumme	107.494	1.556.663	2.518.054	975.609	706.859	286.668	112.142	62.312	421	395
Auszahlung	107.494	1.129.457								
Mittelabfluss verschoben von 2015 auf 2016		427.206	427.206							
Anzahl Teilnehmer im Jahresschnitt	o.A.	421	395	135	85	85	40	40		
Kosten pro Teilnehmer (in €) *****	Auszahlungen	3.698	6.375	7.227	8.316	3.373	2.804	1.558		

Mittelabfluss der geplanten Maßnahmen Beginn 2016

								TN 2016	TN 2017
davon AG 1: schul. Ausbildung (Ersatz 1. AJ)			74.375	104.125				120	120
davon AG 2: Gesundheitsberufe			192.948	528.445	290.100	0		140	140
davon AG 3: Außerbetriebliche Ausbildung			704.000	2.112.000	1.932.000	1.048.000	162.000	115	115
davon AG 4: Ausbildung Plus/ siehe oben								0	0
davon: Förderung Betriebsprogramme			150.000	400.000	400.000	400.000		50	100
davon: Flankierungsprojekte/keine Planung								0	0
davon: Andere Förderungen/z.Z. keine weitere Planung								425	475
Gesamtsumme			1.121.323	3.144.570	2.622.100	1.448.000	162.000	0	
Anzahl Teilnehmer im Jahresschnitt			425	475	475	475	115		
Kosten pro Teilnehmer (in €)			2.638	6.620	5.520	3.048	1.409		

Personalkosten Koordination AGB (E 13, 1 Stelle)	0	0	32.500	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
PK Maßnahmebewilligung/Abrechnung (E 10, 2 BV)	0	0	55.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
PK ab 1.7. 2016 gesamt *****:	0	0	87.500	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000

Zusätzliche Bedarfe - VE ab 2016 für Fortführung ABG	0	0	1.208.823	3.319.570	2.797.100	1.623.000	337.000	175.000	GESAMT: neue Bedarfe
---	----------	----------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------	-----------------------------

Ges: Auszahlung 2014 und 2015 sowie Mittelbedarfe ab 2016	107.494	1.129.457	4.154.083	4.295.179	3.503.959	1.909.668	449.142	237.312	
Reste in 2014 und 2015 und Saldo zu HH-Ansatz ab 2016	2.742.506	70.543	-154.083	-239.179	608.825	2.260.694	3.779.605	3.991.435	

* In 2014 wurden die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie entwickelt, die Umsetzung erfolgte größtenteils ab Ausbildungsbeginn 2015, es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 107.949 Euro.

** Die Darstellung umfasst die vorgenommenen Mittelverpflichtungen (Zuwendung ist beschieden), die ZWE rufen die Mittel zeitverzögert und oft erst nach Abschluss der Maßnahme.

In der Tabelle ist ab 2015 die Mittelverpflichtung dargestellt, der Abruf kann im folgenden oder nachfolgendem Jahr erfolgen.

*** Die Einrichtung von zusätzlichen Altenpflegeausbildungsplätzen wurde in 2015 nicht vollzogen, da der Senat eine Platzzahlerhöhung beschlossen hat.

Hinweis ****: Die kostenauswendigste Variante in der ABG ist die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Der Träger erhält analog der Finanzierung BaE (Agentur für Arbeit) den gleichen Kostensatz (Maßnahmepauschale pro Monat (cirka 1.100 Euro), und der Azubi die Ausbildungsvergütung (cirka 600 Euro). Laufzeit im Durchschnitt 36 Monate.

Neu aufgenommen wurden für Herbst 2016 50 Ausbildungsplätze bei der Senatorin für Finanzen/ Umsetzung mit dem AFZ, 1.000 Euro Ausbildungsvergütung und Anleitungspauschale

Hinweis *****: Die Kosten geben Durchschnittswerte über den Programmverlauf wieder. Die kostengünstigste Variante sind 3.000 Euro für einen Auszubildenden im Programm

Chance betriebliche Ausbildung (einmalige Zahlung), die höchsten Kosten entstehen bei Landes-BaE (42 Monate a 1.700 Euro =71.400 Euro für eine Ausbildung als Mechatroniker.

Hinweis *****. Die Ausbildungsgarantie wurde in 2014 und 2015 ohne neues Personal geplant und bewirtschaftet, sie ist nun ein verstetigtes Regelinstrument, daher wird Personal zur Weiterentwicklung und zur administrativen Umsetzung benötigt.

Anlage 2: Übersicht über bereits begonnene und noch in 2016 beginnende Maßnahmen der ABG											
Aufstellung ohne Darstellung der Umsetzungskosten										27.04.2016	
A: Verpflichtungen, die durch Beginndaten in 2015 in den Jahren 2015 bis 2021 entstanden sind											
							KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN				
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt:
Förderungen aus AG 1 schulische Abbildung 1. Ausbildungsjahr *				301.667	422.333	0	0	0	0	0	724.000
Förderungen aus AG 2 Gesundheitsberufe				72.632	217.896	108.948	0	0	0	0	399.476
Förderungen aus AG 3 Außerbetriebliche Ausbildung				192.964	689.829	675.600	594.717	174.526	0	0	2.327.636
Förderung aus AG 4 Ausbildung Plus (Beginn 2016)				0	89.077	112.142	112.142	112.142	112.142	62.312	599.957
Förderung im Rahmen der drei Kleinen Betriebsprogramme				174.900	128.000	40.000	0	0	0	0	342.900
Fördnung der Flankierungsprojekte zur Ausbildungsgarantie				814.500	547.919	38.919	0	0	0	0	1.401.338
Andere Förderungen, finanziert aus LM ABG					423.000						423.000
Gesamt pro Jahr				1.556.663	2.518.054	975.609	706.859	286.668	112.142	62.312	6.218.307
Gesamt ohne Schulsozialarbeit 2015 bis 2021				6.218.307							
Anteil für Schulsozialarbeit in 2015					2.800.000						2.800.000
Gesamt mit Schulsozialarbeit				9.018.307	4.356.663	2.518.054	975.609	706.859	286.668	112.142	62.312
B: Berechnung der Verpflichtungen, die durch Beginndaten in 2016 in den Jahren 2016 bis 2021 entstehen werden											
							KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN				
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt:
Vorschläge AG 1 schulische Abbildung 1. Ausbildungsjahr (BQ)				0	74.375	104.125	0	0	0	0	178.500
Vorschläge AG 2 Gesundheitsberufe				0	192.948	528.444	290.101	0	0	0	1.011.493
Vorschläge AG 3 Außerbetriebliche Ausbildung ohne Flüchtlinge				0	704.000	2.112.000	1.932.000	1.048.000	162.000	0	5.958.000
Fortsetzung drei Kleinen Betriebsprogramme nach Neukonzeptionierung				0	150.000	400.000	400.000	400.000	0	0	1.350.000
Gesamt pro Jahr				0	1.121.323	3.144.569	2.622.101	1.448.000	162.000	0	8.497.993
Gesamt 2015 bis 2021				8.497.993							
Gesamtbinding aus 2015 und 2016 :				17.516.300	4.356.663	3.639.377	4.120.178	3.328.960	1.734.668	274.142	62.312

A: Bereits erfolgte Mittelbindung im Rahmen der Ausbildungsgarantie durch Maßnahmen, die in 2014 und 2015 gestartet sind									
	Kosten/Person/ Monat/ in €	Anzahl Plätze	KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN						
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Realisierte Vorschläge aus der AG 1 im Jahr 2015									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze		Plätze	70						
Bremer Berufsqualifizierung (BQ) - schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres	Beginn 2015	120							
Kosten des Umstrukturierungsprozesses:	Investitionen		48.958	68.542					
	Personal Lehrer :		178.333	249.667					
Sozialpädagogische Betreuung der Klassen:	Personal SozPäd								
BQ in 5 Berufen, 70 TN erreicht anstelle 120 TN			74.375	104.125	0				
voraussichtliche Kosten pro Jahr		120	301.667	422.333	0	0	0	0	0
Realisierte Vorschläge aus AG 2 im Jahr 2015									
Bremen / Anzahl der Plätze	in 2015 kein Bedarf		0				0	0	0
Bereitstellung zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze Altenpflege (3jährig)	364,00								
	Beginn 1.8.2015	20	0	0	0				
voraussichtliche Kosten pro Jahr		0	0,00	0	0	0	0	0	0
Bremen: Schule / Anzahl der Plätze			25				0	0	0
Finanzierung einer Schulkasse pro Monat/ elf Monate	9079,00								
Qualifizierung: Pflegehilfe - (Schwerpunkt Alten-pflegehilfe) mit mittlerer Schulabschluss	Beginn 1.8.2015	25	36.316	108.948	54.474				
Kosten/Festlegungen		25	36.316	108.948	54.474	0	0	0	0

Realisierte Vorschläge aus AG 2 im Jahr 2015		KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN									
		Kosten/Person/ Monat/ in €	Anzahl Plätze	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Bremen: Schule / Anzahl der Plätze				25					0	0	0
Finanzierung einer Schulklass pro Monat/ elf Monate		9.079									
Qualifizierung: Sozialpädagogische Assistenz (Vorstufe ErzieherIn)		Beginn 1.8.2015	25	36.316	108.948	54.474					
Kosten/Festlegungen			25	36.316	108.948	54.474	0	0	0	0	
Realisierte Vorschläge aus AG 3 im Jahr 2015		KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN									
		Kosten/Person/ Monat/ in € im DS	Anzahl Plätze	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze				43					0	0	0
Landes-BAE (2.327 Mio. Euro aus Beginn 2015)		1.700,00									
Außerbetriebl. Ausbildung bei Trägern											
z.B Metall/ Elektro; Büromanagement oder andere		Beginn 1.8.2015	43	192.964	689.829	675.600	594.717	174.526			
Laufzeit bis zu 42 Monaten											
Kosten/Festlegungen			43	192.964	689.829	675.600	594.717	174.526	0	0	

Realisierte Flankierungsprojekte im Rahmen der ABG			KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN								
	Projektkosten	Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Flankierungsprojekte 2015 und 2016		Hausjahr	Projekte								
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	Projekte		7	5							
7 Flankierungsprojekte zur ABG 2015			814.500	62.500							
5 Flankierungsprojekte zur ABG 2016				485.419	38.919						
Kosten/Festlegungen			814.500	547.919	38.919	0	0	0	0		
Ausbildungsbeginn 2014 und 2015			KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN								
	Kosten/Person/	Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
"Kleine Betriebsprogramme"		Monat/ in €	Plätze								
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze		Plätze	46	40							
Umsetzung Kleine Betriebsprogramm *	4.000,00										
Restzahlungen aus Beginndaten 2014 *			174.900	128.000	40.000						
Neue Ausbildungsverträge aus 2015 *											
Kosten/Festlegungen			174.900	128.000	40.000	0	0	0	0		
* Der Zuschuss wird nachträglich augezahlt, nach Ende des ersten Ausbildungsjahres, daher für 2014 Auszahlung in 2015 und für 2015 Auszahlung in 2016											
Realisierte Förderung außerhalb der ABG über Landesmittel			KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN								
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Existenzgründungsberatung RKW				150.000							
Existenzgründungsberatung AFZ				93.000							
Quali in Kurzarbeit aus 2014/ Abrechnung				180.000							
Kosten/Festlegungen			0	423.000	0	0	0	0	0		
Vorschläge aus AG 4 Beginn Wettbewerb 2015/ Beginn Frühjahr 2016											
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	Kostenschätzung		0	20	20	0	0	0	0		
Konzeption und Umsetzung d. Projektes	Konzeptentw.										
über Ausschreibung und Beauftragung Dritter	Zuschlag : Bremerhavener Träger		89.077	112.142	112.142	112.142	112.142	112.142	62.312		
Ausbildung Plus (4,75 Jahre incl. EQ)	Beginn 1.3.2016	20									
bestehend aus integrierter Einstiegsqualifizierung	Beginn 1.3.2017	20									
und Ausbildung, 2 Durchgänge a 20 TN											
voraussichtliche Kosten pro Jahr		40	0	89.077	112.142	112.142	112.142	112.142	62.312		
Gesamtsumme - aktuelle Bindung Stand 31.12.2015			1.556.663	2.518.054	975.609	706.859	286.668	112.142	62.312		

Weitere Mittelbindung im Rahmen der Ausbildungsgarantie durch neue Maßnahmen, die in 2016 beginnen sollen									
	Kosten/Person/ Monat/ in €	Anzahl Plätze	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fördervorschlag aus der AG 1 für das Jahr 2016									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze		Plätze		120					
Bremer Berufsqualifizierung (BQ) - schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres	Beginn 2016	120	0	74.375	104.125				
ergänzende pädagogische Betreuung									
BQ pro Jahr in 5 weiteren Berufen:									
voraussichtliche Kosten pro Jahr		120	0	74.375	104.125	0	0	0	0
Fördervorschläge aus der AG 2 für das Jahr 2016									
Bremen + Bremerhaven / Anzahl der Plätze		Plätze	0	40	40	40	0	0	0
Die Planung wurde gecanceled, es stehen in 2016	364,00								
Ausbildungsplätze zur Altenpflege (3jährig)	Beginn 1.4.2016		0						
als Regelangebot zur Verfügung	nicht umgesetzt								
voraussichtliche Kosten pro Jahr		0	0,00	0	0	0	0	0	0
Bremerhaven / Anzahl der Plätze									
Bereitstellung zusätzlicher zweijähriger Qualifizierung	672,00								
Altenpflegehilfe mit Erwerb mittlerer Schulabschluss	Beginn 1.8.2016	25	0	84.000	201.600	117.600			
voraussichtliche Kosten pro Jahr		0	0,00	84.000	201.600	117.600	0	0	0
Bremen / Anzahl der Plätze in einer Schulklasse									
Bereitstellung zusätzlicher zweijähriger Qualifizierung	9.079								
Pflegehilfe mit Erwerb mittlerer Schulabschluss	Beginn 1.8.2016		0	36.316	108.948	63.553			
Kosten der zusätzlichen Schulklasse / 11 Monate									
voraussichtliche Kosten pro Jahr		0	0,00	36.316	108.948	63.553	0	0	0

			KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN								
	Kosten/Person/	Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Monat/ in €	Plätze									
Bremen: Schule / Anzahl der Plätze in einer Schulklasse			0	50	50	50	0	0	0		
Finanzierung einer Schulklass pro Monat	9.079										
Qualifizierung: Soz-Päd. Assistenz (Vorstufe Erzieherin): 2 Klassen mit Beginn im Aug. 2016	Beginn 1.8.2016	50		36.316	108.948	54.474					
				36.316	108.948	54.474					
Kosten/Festlegungen		50	0	72.632	217.896	108.948	0	0	0		
KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN											
Fördervorschläge aus der AG 3 für das Jahr 2016	Kosten/Person/	Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Monat/ in € im DS	Plätze									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	1.800,00			25	25	25	0	0	0		
Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze bei Trägern (Landes-BAE)											
Abbildung 2. + 3. Ausbildungsjahr, wenn Übergang von BQ in Betrieb nicht erfolgreich war	Beginn Herbst 2016			180.000	540.000	360.000					
Berechnung: circa 30% von erreichten 70 Plätzen BQ											
Kosten/Festlegungen		0	0	180.000	540.000	360.000	0	0	0		
KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN											
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	Kosten/Person/	Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Monat/ in € im DS	Plätze									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	1.800,00			45	45	45	45	0	0		
Landes-BAE											
Außerbetriebl. Ausbildung bei Trägern z.B Metall/ Elektro; Büromanagement oder andere	Beginn Herbst 2016	45		324.000	972.000	972.000	648.000	162.000			
teilweise Laufzeit bis zu 42 Monaten											
Kosten/Festlegungen		45	0	324.000	972.000	972.000	648.000	162.000	0		
KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN											
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	Kosten/Person/	Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	Monat/ in € im DS	Plätze									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	1.000,00			50	50	50	50	0	0		
Akquise von zusätzlichen Ausbildungsplätzen SfF											
Kooperation mit der Seantorin für Finanzen: 50 zusätzliche Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung bzw. in Koop mit Betrieben	Anleitungspauschale und Ausbildungssvergütung	50		200.000	600.000	600.000	400.000				
Kosten/Festlegungen		0	0	200.000	600.000	600.000	400.000	0	0		

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 27.Apr 2016

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

Vorlage 19/ L

TOP: III.**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016****Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspolitisches Aktionspr.****Kamerale Finanzdaten:** neue

Hst. : 0305/684 60-0

Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme

BKZ : 300, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 23.03.16)

4.000.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 64.029,16 €

- bereits verpflichtet 2.518.054,00 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.* 0,00 €**1.178.391,00 € Beantragte Mittelinanspruchnahme**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Es handelt sich inhaltlich um die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie, ein Kernthema des Senats.

Erste Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2014 begonnen, in 2015 erfolgte die Fortführung der Ausbildungsgarantie, so wurden unterschiedliche Ausbildungsangebote zusätzlich eingerichtet, um zukünftig die Jugendarbeitslosigkeit zubekämpfen und jungen Menschen durch Ausbildung dauerhaft den Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen.

In der haushaltslosen Zeit wurde bereits mehrfach Senat, Depu und HAFA befasst, um bezogen auf verschiedenen Beginndaten die notwendigen Mittel einzuwerben.

Die Senatsbefassung am 3. Mai .2016 hat die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie mit Ausbildungsbeginnen in 2016 zum Inhalt. Da Ausbildungsverhältnisse bis zu 42 Monaten dauern können und hierfür die Finanzierung abgesichert werden muss, müssen für die Folgejahre VE eingestellt werden.

Für die bereits in 2015 begonnene Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 2.518.054 € für das Jahr 2016 verpflichtet. Für der Fortsetzungsmaßnahme werden in 2016 zusätzlich noch 1.178.391 € benötigt.. Die Gesamtsumme i.H.v. 3.696.445 € werden aus dem vorveranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0305.68460-0 "Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme" bereitgestellt.

Mit einem weiteren M-Antrag wird um Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung für die Folgejahre gebeten.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 ist nicht erforderlich. Es handelt sich um eine Fortsetzung, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde bei früher Beantragung bereits vorgelegt. Es handelt sich um eine Fortführung.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV

Die Maßnahme fällt unter die Ausnahmeregelung zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 132a LV (hier: Mittelbewirtschaftung 3c "Fortsetzungsmaßnahme"). Da die Maßnahme aber zukünftige Haushalte belastet, wurde der Senat am 03.Mai 2016 gem. Nr 28 des Senatsbeschlusses vom 29. September 2015 für die "Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie die Planung 2018 bis 2020" um Zustimmung gebeten.

Grundsätzlich umfasst die Planung der Ausbildungsgarantie, die im Jahr 2014 vorgenommen wurde, einen Zeitraum bis 2021.

Dies begründet sich in der jeweiligen Ausbildungsdauer von bis zu vier Jahren (3,5 Jahre Ausbildung, ggf. Nachprüfung).

Um die Ausbildungsgarantie in der haushaltslosen Zeit fortführen zu können, ist die Beschlussfassung von Senat, Deputation und HAFA notwendig. Würde dies in 2016 nicht erfolgen, könnten keine neu beginnenden Ausbildungsverhältnisse mehr gefördert werden.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>	
	Haushaltsstelle
	0305/684 60-0
	Haushaltsstelle Vorjahr
	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung
	Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme
	Berechtigungsgruppe
	31.01.01 <input type="checkbox"/> B300 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle
	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl
	300
	Übertragbarkeit
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkennzahl
	Konzernkennung
	Konzernkennung 2
	Verpflichtungsgrad
	nicht erforderlich
	Drittmittelkennung
	nicht erforderlich
SF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen
nicht erforderlich	
SF	Aufgabenfeld
	Fremdbewirtschaftungszahl
SF	Haushaltsvermerk
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF	außerplanmäßige Hst.
	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF	Änderung im Dispositiv
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe
	31.01.01
	Deckungsring-Nummer
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle
	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl: Einheit:	Bezeichnung: Typ: Festwert	Stat. Kennzahl: Einheit:	Bezeichnung: Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl: für PBR/PGR :	
Jahresplanung Verteilungsschlüssel Periode 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10	0 - Manuelle Verteilung Periodenwert	Jahresplanung Verteilungsschlüssel Periode 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10	0 - Manuelle Verteilung Periodenwert

11		11	
12		12	

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 27.Apr 2016

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

Vorlage 19/ L

TOP: III.**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016****Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspolitisches Aktionspr.****Kamerale Finanzdaten:**

neue
 Hst. : 0305/684 60-0
 BKZ : 300, FBZ :

Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 23.03.16)

€

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt	€
- bereits verpflichtet	0,00 €
<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	0,00 €

8.147.191,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR Leistungsziel/-kennzahl; Einheit

Planung

Veränderung

neue Planung

--	--	--	--	--

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Es handelt sich inhaltlich um die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie, ein Kernthema des Senats.

Erste Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2014 begonnen, in 2015 erfolgte die Fortführung der Ausbildungsgarantie, so wurden unterschiedliche Ausbildungsangebote zusätzlich eingerichtet, um zukünftig die Jugendarbeitslosigkeit zubekämpfen und jungen Menschen durch Ausbildung dauerhaft den Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen.

In der haushaltslosen Zeit wurde bereits mehrfach Senat, Depu und HAFA befasst, um bezogen auf verschiedenen Beginndaten die notwendigen Mittel einzuwerben.

Die Senatsbefassung am 3. Mai .2016 hat die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie mit Ausbildungsbeginnen in 2016 zum Inhalt. Da Ausbildungsverhältnisse bis zu 42 Monaten dauern können und hierfür die Finanzierung abgesichert werden muss, müssen für die Folgejahre VE eingestellt werden.

Deshalb ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 8.147.191 Euro mit folgender Abdeckung erforderlich:

3.351.713 in 2017, 2.829.234 in 2018, 1.655.143 Euro in 2019 und 311.092 Euro in 2020 . Die Abdeckung erfolgt aus der Haushaltstelle 0305.68460-0 "Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme"

Die VE ist bei der genannten Haushaltsstelle veranschlagt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. Es handelt sich um eine Fortsetzung, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde bei früher Beantragung bereits vorgelegt. Es handelt sich um eine Fortführung.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV

Die Maßnahme fällt unter die Ausnahmeregelung zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 132a LV (hier: Mittelbewirtschaftung 3c "Fortsetzungsmaßnahme"). Da die Maßnahme aber zukünftige Haushalte belastet, wurde der Senat am 03.Mai 2016 gem. Nr 28 des Senatsbeschlusses vom 29. September 2015 für die "Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie die Planung 2018 bis 2020" um Zustimmung gebeten.

Grundsätzlich umfasst die Planung der Ausbildungsgarantie, die im Jahr 2014 vorgenommen wurde, einen Zeitraum bis 2021.

Dies begründet sich in der jeweiligen Ausbildungsdauer von bis zu vier Jahren (3,5 Jahre Ausbildung, ggf. Nachprüfung).

Um die Ausbildungsgarantie in der haushaltsoen Zeit fortführen zu können, ist die Beschlussfassung von Senat, Deputation und HAFA notwendig. Würde dies in 2016 nicht erfolgen, könnten keine neu beginnenden Ausbildungsverhältnisse mehr gefördert werden.

Dies würde das Ende der Ausbildungsgarantie mit sich bringen.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>	
	Haushaltsstelle
	0305/684 60-0
	Haushaltsstelle Vorjahr
	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung
	Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme
	Berechtigungsgruppe
	31.01.01 <input type="checkbox"/> B300 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle
	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl
	300
	Übertragbarkeit
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkennzahl
	Konzernkennung
	Konzernkennung 2
	Verpflichtungsgrad
	nicht erforderlich
	Drittmittelkennung
	nicht erforderlich
SF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen
nicht erforderlich	
SF	Aufgabenfeld
	Fremdbewirtschaftungszahl
SF	Haushaltsvermerk
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF	außerplanmäßige Hst.
	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF	Änderung im Dispositiv
	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe
	31.01.01
	Deckungsring-Nummer
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle
	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl: Einheit:	Bezeichnung: Typ: Festwert	Stat. Kennzahl: Einheit:	Bezeichnung: Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl: für PBR/PGR :	
Jahresplanung Verteilungsschlüssel Periode 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10	0 - Manuelle Verteilung Periodenwert	Jahresplanung Verteilungsschlüssel Periode 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10	0 - Manuelle Verteilung Periodenwert

11		11	
12		12	

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Konzept zur Realisierung der Ausbildungsgarantie ab 2015 im Land Bremen

Datum : Senatsbefassung am 24.2.2015

Stand: 17.2.2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Konzept zur Realisierung der Ausbildungsgarantie ab 2015 im Land Bremen

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2015

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2015-2020 Unterstellter Kalkulationszinssatz: entfällt

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigelegte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Umsetzung der Maßnahmen der Ausbildungsgarantie	2
2	Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie	1
n		

Ergebnis**Alternative Nr. 2: Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie:**

Aufgezeigt werden die Kosten, die im Rahmen der Ausbildungsgarantie entstehen, wenn in 2015 junge Menschen in schulische und betriebliche Ausbildung vermittelt werden und die entstehenden Kosten über Landesmittel im Rahmen der beabsichtigten Ausbildungsgarantie finanziert werden. Über die Jugendberufsagentur werden die jungen Menschen beraten und auf passgenaue Maßnahmen orientiert.

Im Gegenzug zu den hier dargestellten Kosten der zusätzlichen Ausbildungsplätze werden die Effekte dargestellt, die sich durch die Vermeidung oder den Wegfall von Transferleistungsbezug (i.d.R. SGB II Leistungsbezug) ergeben. In der ersten Stufe der Amortisationsberechnung werden 303 Teilnehmende (von insgesamt 937 Teilnehmenden) einbezogen, die durch die Integration in Ausbildungsverhältnisse ab dem 1.8.2015 für drei Jahre) Ausbildungsvergütung erhalten und für die daher der SGB II Leistungsbezug entfällt. Da es sich um Personen in der Altersgruppe 18 bis 25 handelt, leben diese in der Regel im Haushalt der Eltern, die Arbeitslosengeld II-Leistung beträgt pro Person und Monat 320 Euro. Aus dieser ersten Stufe der Amortisation ergeben sich Einsparungen im Bundesaushalt in Höhe von 2.217.600 Euro.

Aus den in 2015 beginnenden Maßnahmen der Ausbildungsgarantie ergeben sich Kosten für die Jahre 2015 bis 2018 insgesamt 5.590.611 Euro (Bremische Landesmittel). Nach Abzug der eingesparten Bundesmittel in Höhe von 2.217.600 Euro verbleibt ein Betrag von 3.373.011 Euro.

Haushaltsübergreifend (Bund und Kommunen) ist die Amortisation gegeben. (vgl. Anlage 1 – Amortisationsberechnung).

Eine Einsparung im Arbeitsressort ist nicht gegeben, da die Sozialleistungen nicht in dessen Zuständigkeit liegen.

Es ist letztlich nicht abbildungbar, in welcher Höhe weitere SGB II Leistungen z.B. aufstockend anfallen, wenn die Personen ohne abgeschlossene Ausbildung z.B. in prekäre Beschäftigungsverhältnisse einmünden und im schlechtesten Fall Zeit ihres Lebens als ungelernte Beschäftigte in niedrig entlohten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und dauerhaft aufstockend SGB II Leistungen beziehen.

Ergebnisbeurteilung:

Letztlich überwiegen in der Umsetzung der Maßnahmen längerfristig die positiven Effekte, durch eine gute Ausbildung wird dauerhaft Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die in der Amortisationsberechnung aufgeführten Varianten A und B bilden verschiedene Annahmen über die Zielgruppe ab.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Konzept zur Realisierung der Ausbildungsgarantie ab 2015 im Land Bremen

Datum : Senatsbefassung am 24.2.2015

Weitergehende Erläuterungen

Die Bewilligung der Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen der Ausbildungsgarantie erfolgen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP), das durch die zwischengeschaltete Stelle (Referat 224/ Abteilung Arbeit) vorgenommen und geprüft wird.

Es erfolgt eine jährliche Kontrolle der Umsetzung durch Vor Ort Kontrollen, die Prüfung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen (Referat 24).

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2015	2. 31.12.2016	n. 31.12.2017
---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Integration in Ausbildungsverhältnisse	Erreichte Ausbildungsverträge/ schulische Ausbildungsplätze bis zu 590 Personen
2	Einbezug in flankierende Maßnahme	Erreichte Teilnehmerzahl 397 Personen/Plätze
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

keine